

Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentli-chen Rechts. Sie wird vertreten durch den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden Bereich 3.35 Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: Fachstelle.beh.Menschen.im.Beruf@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 89-237 E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	Sozialgesetzbücher I bis XII, insbesondere: §§ 60 – 65 SGB I §§ 20 – 25 SGB X §§ 14, 151 – 175, 185 SGB IX Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO
Zweck:	Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Teil 3, insbesondere Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeits-leben.
Speicherdauer:	Für Leistungsakten des SGB IX gilt i. d. R. eine 10jährige Aufbewahrungsfrist nach Beendigung des Leistungsfalls. Sofern Ansprüche auf Erstattungen aus der Leistungsgewährung geltend gemacht wer-den, kann es vorkommen, dass personenbezogene

	Daten im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden müssen.
Quelle der Daten:	Die Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erhoben - bei der betroffenen Person - bei den für die Entscheidungen maßgeblichen Institutionen/Personen (z.B. Feststellungsbehörde, Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Integrationsfachdienst, Arbeitgeber, Arzt)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	- Stadt Minden als örtlicher Träger des Schwerbehindertenrechts - vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen - Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Inklusionsamt Arbeit - Integrationsfachdienste Minden, Münster und Paderborn/Höxter - Feststellungsbehörde, Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Arbeitgeber, Arzt (nach Notwendigkeit) - in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X - sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist - berechnigte Dritte
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.

	Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW). Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Sofern die notwendigen Daten nicht vollumfänglich bereit gestellt werden, kann beispielsweise eine Leistungserbringung nach dem SGB IX abgelehnt, versagt oder entzogen werden.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.